

# Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großbarrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf  
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

**Anzeigenannahme:**

Telefon 0 43 26 / 6 18

Fax 0 43 26 / 18 99

**Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2**



## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wankendorf

**Wochenspruch zum 3. Sonntag nach Epiphania:**

„Aus der ganzen Welt, aus Ost und West, aus Nord und Süd, werden die Menschen kommen und in Gottes Reich das Freudenfest feiern.“ Lukas 13,29

### Unsere Gottesdienste

Am 5. Januar beschloss der Kirchengemeinderat: Seit dem 17. Januar feiern wir wieder Sonntagsgottesdienste in unserer Kirche, jedenfalls solange der sog. Inzidenzwert im Kreis Plön unter 50 bleibt.

**An diesem Sonntag, 24.1.,** holen wir um 10 Uhr die Christmette nach, die einige junge Menschen unserer Kirchengemeinde bunt und abwechslungsreich vorbereitet haben. Sehr zu empfehlen!

Der Staat verlangt jetzt, dass alle Gottesdienstteilnehmer die ganze Zeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen und sich vorher **anmelden** (montags bis samstags, 9 bis 20 Uhr: 04326 - 288 0843).

Nächster Gottesdienst: 31.1., 10 Uhr, mit Dorothea Dreessen (Musik) und Pastorin Ulrike Jenett

### Freudenlaternen

Wer möchte im Dunkeln eine Laterne im Fenster zur Straße leuchten lassen, um Freude zu verschenken? Wem dazu eine Laterne fehlt, kann im Kirchenbüro (1274) Name und Telefonnummer hinterlassen. Brigitte Deffert-Schnoor ruft Sie zurück und klärt, wie Sie kostenlos einen Bausatz mit Anleitung oder eine fertige Laterne erhalten.

### So erreichen Sie uns

**Kirchenbüro**  
Di u. Do 10-12 Uhr  
**Friedhofsbüro**  
Mo 9-11 u. Do 9-10 Uhr  
• Telefon 04326-1274 (Fax 1345)  
• E-Mail: [info@kirchengemeinde-wankendorf.de](mailto:info@kirchengemeinde-wankendorf.de)  
• Website: [www.kirchengemeinde-wankendorf.de](http://www.kirchengemeinde-wankendorf.de)  
Kirchtor 38 · 24601 Wankendorf  
**Pastorat**  
Ulrike und Ralf Jenett  
• Telefon 04326-1390



## Familienzentrum Wankendorf

**Die Adventskalender-Preise können noch bis zum 31.1.2021 zu unseren Öffnungszeiten abgeholt werden.**

Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da, besuchen Sie uns gern!  
Montag 8-12 Uhr & 13-15 Uhr  
Dienstag 8-16 Uhr  
Mittwoch 8-16 Uhr  
Donnerstag 8-16 Uhr  
Freitag 8-14 Uhr

**Alle Beratungsangebote sind auch telefonisch und per mail möglich**

Suchtberatung: 04342/76270  
Erziehungs-/Lebensberatung: 04342/71734  
Schwangerschaftsberatung: 04522/505126  
Migrationsberatung: 04342/78789010  
Krebsberatung: 04348/917323  
ZBBS-Alle an Bord: 04521/7900774



## Ev.-Luth. Heilig-Geist-Kirche Bokhorst

[www.kirchebokhorst.de](http://www.kirchebokhorst.de)  
[kirchenbuero@kirchebokhorst.de](mailto:kirchenbuero@kirchebokhorst.de)

**Tageslosung**  
Donnerstag, den 21.1.2021  
„Gott der Herr machte den Menschen aus Staub von der Erde und blies ihm den Odem des Lebens in seine Nase. Und so ward der Mensch ein lebendiges Wesen.“  
1. Mose 2,7

Kirchenbüro, Di-Do, 9-12 Uhr

**Liebe Gemeinde**  
Aufgrund der momentanen Pandemie-Lage setzt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bokhorst weiter sämtliche Präsenzgottesdienste und Veranstaltungen bis einschließlich 31. Januar 2021 aus.

Auf unserer Internetseite [www.kirchebokhorst.de](http://www.kirchebokhorst.de) finden Sie Predigten, an unserer Kirche gibt es „Gottesdienste in der Tüte“ für zuhause, auf unserer Instagramseite gibt es Impulse und Informationen und unsere Kirche ist, wie immer, geöffnet und lädt zum Innehalten und Beten ein, natürlich unter den gelten Hygieneregeln und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Bleiben Sie alle gesund und seien Sie behütet!

## AUTOSERVICE TRAPPENKAMP

ALLE FABRIKATE

Meisterbetrieb der KFZ-Innung

Zertifizierte Umrüstung auf Kfz-Flüssiggas  
Autoglas-Express-Service

Reparaturen aller Art (Stoßdämpfer, Bremsen, Standheizung, Einspritzanlagen, Auspuff-schnellservice...)

Inspektion, HU u. AU  
Reifendienst

Klimaanlagen-Service  
Wartung & -Reparatur

Vermittlung von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen

# Samstags TÜV-Nord bei uns im Hause.

Industriestraße 24 \* 24610 Trappenkamp  
Telefon: 043 23/80 55 77 \* Fax: 043 23/80 55 75

## Jörg Magfelder

Schlosserei · Stahlbau

Bösterredder 17 · 24601 Wankendorf

04326 - 289 550

## Runge's Hof- & Gartenservice

Rund ums Haus:

Tel. 0172-4224095 oder 0173-5869238

Wir bieten an:

Baumfällarbeiten, Minibaggerarbeiten,  
Entsorgung, Pflasterarbeiten,  
Zaunbau und vieles mehr.

Zu finden sind wir: Gut Ascheberg 11 (Schwideldei)

## Seit über 60 Jahren Markmann Obst & Gemüse

Obst und Gemüse der Saison:

Grünkohl (Bitte vorbestellen), Kartoffeln,  
Gemüse der Saison, Eier von eigenen freilaufenden  
Hühnern, selbstgemachte Fruchtaufstriche,  
Marzipan von Mest u.v.m.

Do. - Fr. 8.00 - 12.30 und 14.30 - 18.00 Uhr

Sa. 8.00 - 12.30 Uhr

Ein Begriff für Qualität und Frische bei **Manfred Markmann**  
Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönböken  
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.  
Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln

- Diagnosewerkstatt für moderne Fahrzeugsysteme
- Klimaanlagen-Fachwerkstatt
- Neuverglasung von Autoglasscheiben
- Wartungen mit Dokumentation beim Hersteller
- Unfallschaden-Instandsetzung
- Getriebespülen/Automatikgetriebe und DSG
- Reifen und Räder mit Einlagerungsservice
- Hauptuntersuchung / TÜV  
● mittwochs - freitags



Autoglas-  
Service

Die Kfz-Meisterwerkstatt in Trappenkamp · Tel. 04323/805 82 02 · [info@aat-ohle.de](mailto:info@aat-ohle.de)

## AUTO DIENST

DIE MARKEN-  
WERKSTATT

## Stefan Conrad

Kfz-Meisterbetrieb

- Reparaturen aller Art
- Unfallinstandsetzung
- Klimaanlagenwartung/-desinfektion
- Reifenservice
- Dekra/AU

Arsenalstraße 10 · 24610 Trappenkamp · ☎ (0 43 23) 45 79

Jeden Montag Dekra-Prüfung von 13.00 - 14.30 Uhr

## Fenster und Türen

Für Ihr anspruchvolles Zuhause



Kurt Starke 70 JAHRE

Bauelemente aller Art

Kuhberg 27 · 24619 Bornhöved

Tel. 043 23 / 64 54

Fax 043 23 / 61 19 · [www.Kurt-Starke.de](http://www.Kurt-Starke.de)

- Effizient in Wärmedämmung und Schallschutz
- Höchste Qualität und Funktionalität
- Viele Variationen und Farben

SCHÜCO

BE BAUELEMENTE

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Wankendorf

### Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Wankendorf für das Gebiet 'Westliches Kirchtor' (Norma)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wankendorf hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet 'Westliches Kirchtor' (Norma), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan sowie die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-bokhorst-wankendorf.de](http://www.amt-bokhorst-wankendorf.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Wankendorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Wankendorf, den 21. Januar 2021

Az. 622-21-5/14-2/Te

**Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher**

### Geltungsbereich 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Gemeinde Wankendorf



## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Wankendorf

**Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 12.1 der Gemeinde Wankendorf für das Gebiet südlich der stillgelegten Bahnstrecke Neumünster - Ascheberg, östlich Bahnhofstraße / Bockhorner Weg, westlich der Bebauung Bornhöveder Landstraße 18 - 34 sowie westlich und nördlich der Grenze zum Bebauungsplan Nr. 12 (Gewerbegebiet 'Auf dem Bö's') und landwirtschaftlicher Flächen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wankendorf hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2020 den Bebauungsplan Nr. 12.1 für das Gebiet südlich der stillgelegten Bahnstrecke Neumünster - Ascheberg, östlich Bahnhofstraße / Bockhorner Weg, westlich der Bebauung Bornhöveder Landstraße 18 - 34 sowie westlich und nördlich der Grenze zum Bebauungsplan Nr. 12 (Gewerbegebiet 'Auf dem Bö's') und landwirtschaftlicher Flächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 12.1 tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan sowie die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins

Internet unter der Adresse [www.amt-bokhorst-wankendorf.de](http://www.amt-bokhorst-wankendorf.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Wankendorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Wankendorf, den 21. Januar 2021

Az. 622-21-5/12.1/Te

**Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher**

### Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 12.1 Gemeinde Wankendorf



## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Wankendorf

### Satzung der Gemeinde Wankendorf über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20

Gebiet: nördlich 'Mühlenstraße', östlich 'Theodor-Storm-Straße', westlich 'Röterberg' und südlich der Bebauung 'Röterberg 12', 'Im Winkel 4, 5 a und 5 b' sowie 'Theodor-Storm-Straße 9'

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wankendorf hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2020 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), und des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVObI. S. 514), folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 beschlossen:

#### § 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung Wankendorf hat in ihrer Sitzung am 11. Mai 2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet nördlich 'Mühlenstraße', östlich 'Theodor-Storm-Straße', westlich 'Röterberg' und südlich der Bebauung 'Röterberg 12', 'Im Winkel 4, 5 a und 5 b' sowie 'Theodor-Storm-Straße 9' gefasst. Zur Sicherung dieser Planung und den damit verfolgten Planungszielen dient die Veränderungssperre.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der anliegenden Übersichtskarte, die Bestandteil der Satzung ist, durch eine schwarz-gestrichelte Umrandung kenntlich gemacht.

#### § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
  - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- Für bestehende bauliche Anlagen und Nutzungen, an denen Änderungen vorgenommen werden sollen, können durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde und in Abstimmung

mit der Gemeinde Wankendorf Ausnahmen von der Veränderungssperre zugelassen werden.

- Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4 Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungshinweise:

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Gemeinde Wankendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Wankendorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird auf folgende Bestimmungen hingewiesen:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit seines Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Wankendorf beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB). Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 BauGB zum Erlöschen des Entschädigungsanspruchs wird hingewiesen.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet erfolgt unter der Adresse [www.amt-bokhorst-wankendorf.de](http://www.amt-bokhorst-wankendorf.de)

Wankendorf, den 21. Januar 2021

Az. 622-21-5/20/Te

**Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher**

### Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre. Bebauungsplan Nr. 20 Gemeinde Wankendorf



## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Wankendorf

### - 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf

### - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "BHKW" der Gemeinde Wankendorf jeweils für das Gebiet

**Teilbereich 1:** Gebiet nordöstlich des Schulsportplatzes sowie südlich, nördlich und westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

**Teilbereich 2:** Gebiet nördlich des Weges von Gut Löhdorf Richtung Nettelau, westlich und südlich eines Wirtschaftsweges Richtung Wald des 'Holzsees' und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

### Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wankendorf hatte in ihrer Sitzung am 13. Januar 2020 für den Teilbereich 1 die Aufstellungsbeschlüsse für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 "BHKW" gefasst. Wesentliches Planungsziel für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung eines 'Sonstigen Sondergebietes' (SO) mit der Zweckbestimmung 'BHKW' anstelle einer 'Fläche für die Landwirtschaft' (L); der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat zum Ziel, die Wärme- und Stromversorgungssituation entsprechend dem tatsächlichen Versorgungsbedarf zu verbessern mit einer sparsamen und effizienten Nutzung von Energie. Außerdem sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Blockheizkraftwerkes geschaffen werden und die Belange des

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

# Amtliche Bekanntmachungen

Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Berücksichtigung finden.

In ihrer Sitzung am 21. Dezember 2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wankendorf beschlossen, beide Bauleitpläne um den oben aufgeführten Teilbereich 2 zu ergänzen. Im Teilbereich 2 soll der naturschutzfachliche Ausgleich, der sich aufgrund der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 innerhalb des Teilbereiches 1 ergibt, erbracht werden. Zur öffentlich-rechtlichen Absicherung des naturschutzfachlichen Ausgleichs ist der Teilbereich 2 in den Geltungsbereich beider Bauleitpläne einbezogen worden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Hinweis:**

Die Umgrenzung der Geltungsbereiche ist der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 zu entnehmen.

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Wankendorf** nach § 3 Abs. 2 BauGB jeweils für den Teilbereich 1: Gebiet nordöstlich des Schulsportplatzes sowie südlich, nördlich und westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen und den Teilbereich 2: Gebiet nördlich des Weges vom Gut Löhndorf Richtung Nettelau, westlich und südlich eines Wirtschaftsweges Richtung Wald des 'Holzsees' und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21. Dezember 2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18, jeweils für den Teilbereich 1: Gebiet nordöstlich des Schulsportplatzes sowie südlich, nördlich und westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen und den Teilbereich 2: Gebiet nördlich des Weges vom Gut Löhndorf Richtung Nettelau, westlich und südlich eines Wirtschaftsweges Richtung Wald des 'Holzsees' und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, sowie die Begründungen dazu liegen vom

**1. Februar 2021 bis 5. März 2021**

in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während folgender Zeiten

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

und gerne nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Landschaftsplan der Gemeinde Wankendorf,
- Umweltbericht (Bestandteil der Begründungen),
- eingegangene Stellungnahmen aus den frühzeitigen Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18.

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sventana Bornhöved**  
**Donnerstag, 04.02.2021 um 19:30 Uhr**  
**Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved**

**Tagesordnung:**

**Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit nur in begrenzter Anzahl zugelassen werden kann und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.**

**öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2020
4. Mitteilungen
5. Anfragen
6. Einwohnerfragezeit
7. Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
8. Beratung und Beschluss zum Zuschuss 2021 an die ATS - Schulsprechstunde -
9. Grundsatzberatung über das Anbringen von Wappen der schulverbandsangehörigen Gemeinden
10. Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes
11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des "Schülerfahrkartensverfahrens"
12. Beschluss zur Resolution zur Schulsozialarbeit
13. Aufhebung des Beschlusses vom 07.07.2016, Mitgliedschaft im Schulverband Sventana Bornhöved
14. Anschaffungen im Rahmen des Förderprogramms „Ganztagsbetreuung Grundschüler/innen"

**Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**

15. Mitteilungen und Anfragen
16. Bericht über investive Maßnahmen
17. Personalangelegenheit  
Einstellung einer Erzieherin / eines Erziehers zur Unterstützung im Bereich der OGS

**öffentlich**

18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Reinhard Wundram, Schulverbandsvorsteher**

Umweltrelevante Information	Thema
Landschaftsplan der Gemeinde Wankendorf	Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestands- und Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet.
Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen	<b>In F- und B-Plan:</b> Einleitung; Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans; Beschreibung der Darstellungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens; Darstellung der Ziele des Umweltschutzes nach einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden; Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden; Bestand der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes; Prognose bei Durchführung der Planung; mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen; Betrachtung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten; Beschreibung der erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen; zusätzliche Angaben; Zusammenfassung des Umweltberichtes; Referenzen  <b>Nur in B-Plan:</b> Ermittlung des Eingriffs - Anwendung der Eingriffsregelung; Prüfung der Belange des Artenschutzes gemäß BNatSchG; Ausgleichsmaßnahmen; Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung; Pflanzanweisung Flächenreserven, Kompensation, Gehölzstreifen, Hinweise und Anregungen zum Umgang mit Boden, Bodenschutzkonzept (nur BPL)
Stellungnahme des Kreises Plön vom 15.10.2020	
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 04.09.2020	Archäologisches Interessensgebiet, Kulturdenkmale, Denkmalschutzgesetz
Stellungnahme der AG 29 vom 30.09.2020	Kompensationsflächen (nur BPL)

Es wird um Beachtung gebeten, dass aufgrund des Ausbreitungsgeschehens des Coronavirus SARS-CoV-2 für eine Einsichtnahme eine vorherige Terminabsprache (mindestens einen Tag vor dem Termin) mit Herrn Teegen unter Tel. 04326 / 9979-34 oder per E-Mail an [marc.teegen@amt-bokhorst-wankendorf.de](mailto:marc.teegen@amt-bokhorst-wankendorf.de) erforderlich ist. Darüber hinaus ist bei Betreten des Amtsgebäudes das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes erforderlich.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-bokhorst-wankendorf.de](http://www.amt-bokhorst-wankendorf.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

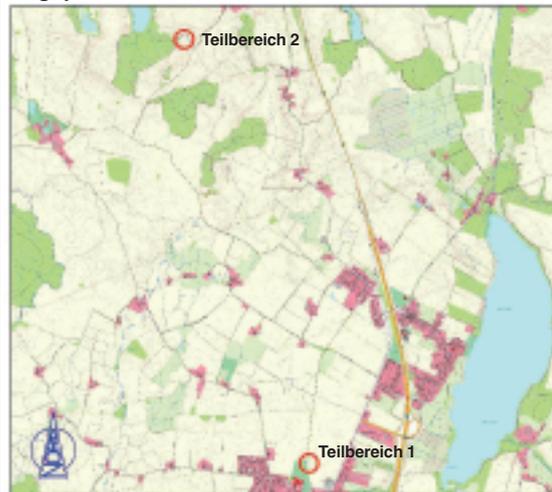
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Wankendorf, den 21. Januar 2021

Az. 622-21-5/18/Te

**Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher**

**Lage der Plangeltungsbereiche: 25. Änderung Flächennutzungsplan und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 Gemeinde Wankendorf**



**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Wankendorf**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Wankendorf**

für die Grundstücke des Karosseriebaus und KFZ-Meisterbetriebs Theden (Flur 8, Flurstücke 16/11, 16/15, 263 und 265) und der sich nordwestlich anschließenden Fläche (Flur 8, Flurstücke 256 und teilweise 288) sowie für das Grundstück der Leitungsbau Nord GmbH (Flur 8, Flurstücke 16/8 und 276) und der angrenzenden Verkehrsflächen (Flur 8, Flurstücke 24/7 und 277)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wankendorf hat in ihrer Sitzung am 30. September 2019 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das oben genannte Plangebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1 in 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung unter der Adresse [www.amt-bokhorst-wankendorf.de](http://www.amt-bokhorst-wankendorf.de) ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese 3. Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wankendorf, den 21. Januar 2021

Az. 622-21-5/12-3/Te

**Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher**

**Geltungsbereich 3. Änderung Bebauungsplanes Nr. 12 Gemeinde Wankendorf**



**Verpachtung des Kiosks Badestelle Stolpe**

Die Gemeinde Stolpe beabsichtigt spätestens ab dem 01.04.2021 den Verkaufsraum im Sanitärgebäude an der Badestelle am Stolper See neu zu verpachten. Es handelt sich um einen ca. 12 qm großen Raum mit überdachtetem Kundenstand. Mit der Bewirtschaftung ist die Aufsicht über das gesamte Gebäude einschließlich der Reinigung der Toilettenanlagen während der Badesaison verbunden.

Interessenten werden gebeten, innerhalb von 4 Wochen ein Pachtangebot bei der Amtsverwaltung Wankendorf, z.Hd. Frau Bestmann, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt der Bürgermeister Herr Bajorat oder die Amtsverwaltung Frau Bestmann.

Wankendorf, den 21.01.2021

Az. 893-05/4-II-Be

**Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher**

**Garten- und Landschaftsbau**  
Erdarbeiten



**Michael Burmeister**  
Dorfstraße 40  
24326 Kalübbe  
Tel. 0 45 26 / 15 95

Mobil 0173/6101719  
E-Mail: michael-burmeister@gmx.net

- Auffahrten, Wege, Terrassen, Mauern, Treppen
- Holzterassen • Sichtschutzzäune • Zaunbau
- Winterdienst • Entwässerung • Kleinere Abbrucharbeiten
- Baumfällungen

**Ev.-Luth.**  
**Kirchengemeinde Bornhöved**



*Jesus Christus spricht: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig ist.“*  
Lukas 6,36

**Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:**

Für die Teilnahme am Gottesdienst sind in der Vicelin-Kirche St. Jakobi folgende Hinweise zu beachten: **Es gilt eine Anmeldepflicht.** Bitte nehmen Sie die Anmeldungen telefonisch oder per E-Mail im Kirchenbüro vor, T: 901211; mail: [Kirchenbuero@Kirchengemeinde-Bornhoeved.de](mailto:Kirchenbuero@Kirchengemeinde-Bornhoeved.de). Bis zu 25 Personen können in die Kirche eingelassen werden. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

**Sonntag, 24.01.2021 – 3. Sonntag nach Epiphania**  
10 Uhr Gottesdienst, Pn. Egner

**Sonntag, 31.01.2021 – Letzter Sonntag nach Epiphania**  
17 Uhr Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

**Sonntag, 07.02.2021 - Sexagesimae**  
10 Uhr Gottesdienst, Pn. Egner

**Sonntag, 14.02.2021 – Valentinstag**  
17 Uhr Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

**Offene Andachtsstelle:**

Die Andachtsstelle zum persönlichen Gottesdienst an der Kirche lädt täglich an 24 Stunden zu Andacht und Gebet ein. Gott feiert ihn auf jeden Fall. Wir sind eingeladen mitzufeiern. Unser Glaube verbindet uns. Im Singen und Beten, im Anrufen und Schreiben, im Fragen: „Wie geht es Dir?“ oder in der Zusage: „Ich bete für dich.“ sind wir vereint. Achten Sie auf sich und Ihre Nachbarn und Menschen, die Hilfe brauchen. Brauchen Sie selbst etwas? Dann melden Sie sich unter 04323-901211 im Kirchenbüro Tel. 04323-901211

Alle anderen Gemeindeveranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus. Wir bedauern dies sehr. Aber wir unterstützen aus voller Überzeugung folgende Maßgabe: Sicherheit geht vor! Wir empfehlen Ihnen Gottesdienste im Radio, im Fern-

sehen oder unter #digitalekirche.

**Öffnung Kirchenbüro**

Das Kirchenbüro ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Vieles lässt sich aber auch kontaktlos regeln per Telefon oder Mail. Die Eingangstür wird verschlossen sein; bitte klingeln Sie. Zur Einhaltung des Abstandsgebotes können max. 2 Personen zurzeit eingelassen werden und es ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

**So erreichen Sie uns:**

Kirchenbüro - Tel. 04323-901211, Mail- [kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de](mailto:kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de), Fax 04323-901217, Sprechzeiten: Mo- Mi + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach Absprache.

**Pastorin Egner** - 04323-901214  
**Pastorin Weinbrenner** - 04323-901215

**Frau Rochau** - 04323-901212  
**Vicelin-Kindergarten Bornhöved**, Frau Stumpf, 04323-6464

**Friedhofsverwaltung** - Tel. 04323-6770 und e-mail: [friedhof-bornhoeved@t-online.de](mailto:friedhof-bornhoeved@t-online.de), Öffnungszeiten in der Friedhofsverwaltung: Mo. 14-15 Uhr, Mi.+ Fr. 9-10 Uhr, wenn möglich, bitte nach vorheriger telefonischer Anmeldung 04323/6770.

**1 1/2 Zimmer, 50 m<sup>2</sup> in Neuenrade zum 1.4.21 zu vermieten. 450,- € warm. Tel. 0 43 94 / 13 26**

**jg. Familie sucht EFH/DHH bis 295.000 €**

**Handwerker sucht Altbau EFH/DHH bis 165.000 € Resthöfe mit Weide od. Ackerfläche bis 450.000 € EIDER-IMMOBILIEN GmbH Tel. 0431 / 647 39 60 [www.eider-immobilien.de](http://www.eider-immobilien.de)**

**VHS Wankendorf**  
1970 - 2020  
50 Jahre

**Termine:**

Das gemeinsame Frühjahrsprogramm der Volkshochschulen im Kreis Plön ist herausgekommen. Die Hefte liegen aus.

Die Kurse können wegen der aktuellen Auflagen noch nicht gestartet werden. Sobald wir wieder starten dürfen, erhalten alle Teilnehmer, die bereits angemeldet sind oder sich jetzt anmelden, telefonisch Nachricht über den Beginn. Weitere Terminverschiebungen behalten wir uns vor.

Die Kurse finden dann alle unter den vorgegebenen Hygienevorschriften statt. Es ist eine Nasen-Mund-Maske bei Betreten der Schule zu tragen. Anmeldungen werden bereits entgegen genommen.

**Mo 22. Febr. 2021 Französisch Anfänger**

19 Uhr, Grundschule Wankendorf  
**Sa 27.02.2021 Erste-Hilfe-Kurs**

9:00 Uhr, Grundsch. Wankendorf  
**Kochen**

**Mi 24.02.2021 Hüttengaudi** – bitte anmelden!!!

18:30 Uhr Grundschule Wank. 8/12 Euro

Anmeldungen bei: Ingrid Sönnichsen, 1. Vorsitzende

Tel. 04326-2138

Sabine Meier, 2. Vorsitzende Tel. 04326-1804

[ksoennichsen@t-online.de](mailto:ksoennichsen@t-online.de)

**vhs**  
Verband der Volkshochschulen im Kreis Plön

Programme Frühjahr 2021

- Wolkshochschule im Achenberg
- im Bickendorf
- im Hohenbrunn
- im Labau
- im Lüttenberg
- im Plön
- im Preitz
- im Schönborg
- im Schwanitz
- im Wankendorf
- Wankendorf am See - Kippelberg
- Fördervereine in Schwandorf

[www.kvhs-ploen.de](http://www.kvhs-ploen.de)

# Gesprächsberatung

Jarinus Prins zum Thema:

„Wie werde ich gesünder alt?“

**0178-67 99 888**

## Bestattungsinstitut Riecken

Ihr Bestatter im Amt Bokhorst-Wankendorf, sowie auf allen anderen Friedhöfen und im Ruhe-Forst Bothkamp

Ansprechpartner: Helmut Riecken  
Erbbestattungen · Feuerbestattungen  
Seebestattungen · Überführungen  
Erledigungen aller Formalitäten

Telefon 0 43 26 / 12 79 oder 0 43 26 / 12 33  
Mobil 0171 / 410 58 77

*Du bist nur vorausgegangen.*

*In unseren Herzen lebst Du weiter.*

## Alfred Ohe

\* 10. März 1954 † 11. Januar 2021

In Liebe  
Deine Jutta  
Deine Kinder  
und alle,  
die ihn lieb haben



Bokhorst, im Januar 2021

Wir werden im engsten Familienkreis Abschied nehmen.

Wir haben Abschied genommen von meinem geliebten Mann, unserem fürsorglichen Vater, Schwiegervater und liebevollem Opa und Uropa

## Günter Lauenstein

\* 21. 2. 1937 † 28. 12. 2020

Wir vermissen Dich sehr und sind dankbar für Deine Liebe und die schöne Zeit, die wir mit Dir hatten.

Irma  
Marion  
Joachim und Margret  
Rebecca und Jaume mit Mateu und Jordi  
Katharina  
Kristine und Philipp  
Alexander und Sophia

Schönböken

Wir durften uns nur in einem kleinen Kreis von ihm verabschieden.

## Renate Dose

† 27.12.2020

In den Tagen nach dem Tod unserer lieben Mutter haben wir viele berührende Zeichen der Anteilnahme erfahren.

Wir sagen dafür herzlichen Dank.

**Jan-Gerd, Stefan, Christian und Ulrich Dose mit Familien**

Schillsdorf, OT Bokhorst, im Januar 2021